

Besuchsaufenthalt

Ist eine ausländische Person visumspflichtig, muss sie bei einer Auslandsvertretung der Schweiz um Einreise in die Schweiz ersuchen. Die Schweizer Vertretung entscheidet, ob ein Visum sofort erteilt werden kann. Falls nicht, wird der Besucherin oder dem Besucher eine Verpflichtungserklärung ausgehändigt.

Lädt eine Person aus unserer Wohngemeinde einen Gast aus einem visumspflichtigen Land zu einem Besuchsaufenthalt ein, muss sie sich mit Unterschrift verpflichten, für alle im Zusammenhang mit dem Besuch anfallenden finanziellen Auslagen aufzukommen und die Ausreise nach Ablauf der bewilligten Frist zu garantieren.

Folgende Unterlagen müssen bei den Einwohnerdiensten Gachnang eingereicht werden, damit die Visumserteilung geprüft werden kann:

- Verpflichtungserklärung (erhältlich bei der schweizerischen Botschaft/Konsulat im Wohnland des Besuchers)
- Abschluss einer schweizerischen Reiseversicherung über Fr. 50'000.00 inkl. Rückführung (Einzahlungsbestätigung und Kopie der abgeschlossenen Reiseversicherung)
- Auszug aus dem Betreibungsregister
- Kopie des Mietvertrages
- Die drei letzten Lohnabrechnungen

Die Einwohnerdienste prüfen das Gesuch und reicht es zur weiteren Bearbeitung an das Migrationsamt Thurgau weiter. Das kantonale Migrationsamt übermittelt der zuständigen Botschaft den Entscheid zur Visumserteilung. Die endgültige Entscheidung trifft die Auslandsvertretung. Dort kann das Visum durch die Besucherin / den Besucher abgeholt werden.

Die Einwohnerdienste Gachnang verlangen für die Prüfung des Gesuchs eine Gebühr von Fr. 65.00 pro Verpflichtungserklärung.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:
Staatssekretariat für Migration SEM, Quellenweg 6, 3003 Bern
058 465 11 11, www.sem.admin.ch



ÖFFNUNGSZEITEN

Montag	geschlossen	13.30 - 16.30 Uhr
Dienstag	08.30 - 11.30 Uhr	13.30 - 16.30 Uhr
Mittwoch	08.30 - 11.30 Uhr	geschlossen
Donnerstag	geschlossen	13.30 - 18.00 Uhr
Freitag	08.30 - 11.30 Uhr	geschlossen

Reiseversicherung

Da bei einem Krankheitsfall oder Unfall während des Besuches erhebliche Kosten entstehen können, verlangt die Politische Gemeinde Gachnang, dass in jedem Fall eine Reiseversicherung abgeschlossen werden muss. Die Reiseversicherung inkl. Rückführung muss zwingend durch eine schweizerische Versicherung erfolgen und einen Deckungsumfang von mind. Fr. 50'000.00 aufweisen.

Dadurch kann gewährleistet werden, dass der in Gachnang wohnhafte Gastgeber durch eine Krankheit oder einen Unfall seines Gastes nicht in eine finanzielle Notlage gerät und dass die Gemeinde in einer solchen Situation keine Kosten zu tragen hat.

Alle weiteren Formalitäten zur Bewilligung eines Besuchsaufenthaltes erfolgen mit der Verpflichtungserklärung und nach den Vorgaben des Staatssekretariats für Migration.

Erlassen am 9. Juni 2008 durch den Gemeinderat Gachnang.

März 2026, Einwohnerdienste



ÖFFNUNGSZEITEN

Montag	geschlossen	13.30 - 16.30 Uhr
Dienstag	08.30 - 11.30 Uhr	13.30 - 16.30 Uhr
Mittwoch	08.30 - 11.30 Uhr	geschlossen
Donnerstag	geschlossen	13.30 - 18.00 Uhr
Freitag	08.30 - 11.30 Uhr	geschlossen